

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-36
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Amt Neuhaus	C-36 Bohldamm und Sückauer Moor	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	448 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.30 Dömitz-Boizenburger Talsand- und Dünengebiet 876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Naturnahes, altes, überwiegend feuchtes, von Erlen-, Eichen und Buchenmischwald geprägtes Laubwaldgebiet in der elbfernen Talau im Einflussbereich der Rögnitz und Sude, mit randlichen Grünlandgebieten und einem verlandeten Niedermoor.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
<p>LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (21,9 ha) LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ (56,4 ha) LRT 9120/ 9130¹⁾ - Atlantischer, saurer Buchenwald/ „Waldmeister-Buchenwald“ (6,8 ha) LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (39,4 ha) LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (18,7 ha) LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (31,6 ha)</p>		
<p>¹⁾ buchen- und ilexreiche Ausprägung 9120, buchenreiche Ausprägung 9130 (Erhaltungsziel naturnaher buchendominierter Wald)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
Das Gebiet ist von herausragender Bedeutung für Biotope und Arten. Die Naturnähe und Vielfalt der Waldgesellschaften – vom nassen Erlenbruch über Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald, aueähnlichen Eichenmischwald bis hin zum Buchenwald - ermöglicht einen großen Artenreichtum. Im Zentralteil befindet sich ein Naturwald von rd. 87 ha. Großflächig ist mesophiles Grünland vorhanden. Der Teilraum ist Schwerpunkt seltener und gefährdeter Flechten und Moose sowie von Stromtalarten und sonstigen Rote-Liste-Arten. Der Bohldamm ist ein Vorkommens-Schwerpunkt der Flatterulme. Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz. Als seltene und gefährdete Tierarten/-gruppen sind nachgewiesen: Lurche und Käfer sowie Vogelarten (Knäkente, Eisvogel, Kranich, Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Mittelspecht). Der Teilraum ist von regionaler Bedeutung für Brutvögel.
Schutzgut Landschaftsbild
Die besonders hohe Vielfalt des Laubwaldgebietes basiert auf der Vielzahl an autotypisch wasserreichen Partien mit strukturreichen Feucht- und Sumpfwaldgesellschaften sowie auf den frühlingsbunten Hochwäldern. Kulturhistorisch ist das aus einem ehemaligen Grenzposten hervorgegangene Forstgehöft „Bohdamm“ von großer Bedeutung (Landschaftsbildeinheit Nr. 46, „sehr hoch“ bewertet). Das nordwestlich anschließende, grünlandgeprägte verlandete Niedermoor ist wegen seiner landschaftstypischen Vielfalt mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 38). Wertgebende Elemente sind die typischen Gehölzstrukturen (Erle, Weide) sowie das sehr abwechslungsreiche, kleinräumig wechselnde Mosaik aus Rieden und Röhrichten, Staudenfluren, Nassgrünland sowie Moor- und Bruchwaldrelikten. Der im Norden des Gebietes vorhandene grünlandgeprägte Einschnitt in das Waldgebiet unterliegt einer großflächigen Bewirtschaftung. Die Vielfalt der Landschaft wird durch Feucht- und Nassgrünland sowie durch einen teils markanten, alten Baumbestand landschaftstypischer Baumarten (Eiche, Ulme) erhöht (Landschaftsbildeinheit Nr. 30, „mittel“ bewertet).
Schutzgut Boden/ Wasser
Inmitten sommertrockener Gleye und Podsol-Gleye liegt der stark feuchte Kernbereich des Bohldamm mit anmoorigen Gleyen, die z.T. naturnah ausgeprägt sind und aufgrund ihrer extremen Bodenfeuchte landesweit seltene Bodentypen sind. Auch im westlichen Ausläufer des Teilraums bei Sückkau kommen stark feuchte Anmoorgleye und Niedermoorböden vor, die aber landwirtschaftlich genutzt und teilentwässert sind. Am südlichen Rand des Teilraums entlang der Rögnitz befindet sich ein Bereich mit Relikten kulturhistorisch bedeutsamen Wölbäckern.
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Beunruhigung störungsempfindlicher Großvögel durch Jagdaktivitäten, Tierfotografen und Spaziergänger - Aufgabe des Schwarzstorch-Brutreviers nach 2004 infolge von Störungen - Entwässerung - Bestände aus nicht heimischen Baumarten (Sitka-Fichte, Douglasie)

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der Vielfalt naturnaher Laubwaldgesellschaften
- Umwandlung der aus nicht heimischen Baumarten bestehenden Bestände in naturnahen Wald
- Ermöglichen naturdynamischer Prozesse
- Erhaltung der Erlen- und Eschenwälder und des Weichholzauenwaldes¹⁾
- Erhaltung der Vorkommen seltener Moose und Flechten
- Erhaltung der floristischen Vielfalt (Stromtalarten, sonstige Rote-Liste-Arten)
- Erhaltung des großflächigen mesophilen Grünlandes
- Erhalt der Lebensräume für Großvögel sowie Vermeidung von Störungen an deren Brutplätzen
- Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente
- Entwicklung von Lebensräumen für den Eisvogel
- Erhaltung der Lebensräume des Mittelspechtes

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung und Renaturierung der Feuchtwälder:

- Reparatur und Wiederinbetriebnahme des Stauwehres im Norden des Bohldamms

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Großvögel-Lebensräumen und zur Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen:

- Einrichtung einer Nest- und Horstschutzzone: Brutschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutplatz sind Jagdausübung, Angeln und ähnliche Nutzungen in der Zeit vom 01.03.- 31.07. nicht zulässig. In der Kernbrutzeit (15.03. -31.05.) darf der Brutwald bzw. das Gewässer nicht betreten werden. Brutschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli Verbot aller störenden land-, -forst- und fischereiwirtschaftlichen und jagdlichen Maßnahmen
- Erhalt der Altholzbestände in den Horstwäldern, ggf. Aufforstungen mit Laubholz
- Neuschaffung von Brutmöglichkeiten z. B. durch Wasserrückhaltung in entwässerten Gebieten, Anstau von Gräben, Aufgabe von Entwässerungen - sofern dies ohne Bestandesschäden möglich ist

Entwicklung von Lebensräumen für den Eisvogel im Uferbereich der Röggnitz:

- Steilwände schaffen und alljährlich auf ihren Zustand kontrollieren
- Erhaltung von Wurzeltellern umgefallener Bäume

Maßnahmen zur Erhaltung der Flechten-Vielfalt:

- Erhaltung alter Bäume

Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelspecht-Vorkommens:

- Erhaltung und Förderung der Eichenbestände, auch durch Zurückdrängen nachwachsender Buchen
- Erhaltung der Höhlenbäume